

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 50 Pf

Quartalspreis
(ohne Frachgebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 2.—,
ohne dasselbe Mt. 1.50

Durch die Post bezogen:
Mt. 2.— mit und
Mt. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 123

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 17. Oktober

Verlag der Buch- und Steinbrücker
Sischler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918

Zweites Blatt.

Der Brief des Prinzen Max von Baden.

(Bergl. 1. Blatt heutiger Nr.)

Der in der ausländischen Presse längst veröffentlichte und in den deutschen Blättern bisher nur erwähnte Brief des Prinzen Max von Baden an den Prinzen Alexander Hohenlohe lautet nach der Wiedergabe in einem schweizerischen Blatte folgendermaßen:

„Karlsruhe, 12. Januar 1918.

Mein lieber Bette!

Vielen Dank für Deine letzten Briefe, die ich nur telegraphisch beantworten konnte, und für die freundliche Sendung Deines interessanten und sehr schmeichelhaften Artikels.

Wir geht es sehr eigen mit meiner Ansprache. Ich meinte Selbstverständliches zu sagen und niemand zuleid und niemand zu reden, und nun finden meine Worte ein Echo im In- und Auslande, das mich verblüfft. Was für ein Bild machen sich die Deutschen, was für eines die Ausländer von Deutschland? Mich erschreckt dies ordentlich.

Die schweizerischen Blätter konstruieren einen Gegensatz zwischen Hohenzollern und Habsburgern, was ein direkter Unfug ist, wenn man das Telegramm gelesen hat, das der Kaiser mir sandte (dies unter uns), in dem er meine „Rede“ eine „Tat“ nennt und mir zu den „hohen und schönen Gedanken“, die sie enthalte, Glück wünscht.

Die Alldeutschen fallen über mich her, obgleich ich ihnen zum deutschen Schwert den deutschen Geist gebe, mit dem sie Weltunterungen machen können, so viel sie wollen, und die Blätter der Linken, voran die mir höchst unsympathische „Frankfurter Zeitung“, loben mich durch ein Brett, obgleich ich deutlich genug die demokratische Parole und die Schlagworte der Parteialektik, zumal den Parlamentarismus geißle.

„The world is out of joint and people minds out of balance“. Ein Wort sachlicher Vernunft, ernstgemeint, praktisches Christentums und nicht sentimental Menschheitsgewissens können sie in ihrer suggerierten Verdrängtheit einfach nicht mehr au pied de lettre nehmen, sondern müssen es erst durch den Dreck und Schlamm ihrer entstellenden Torheit hindurchziehen, um es sich ihrer niedrigen Gesinnung anzupassen.

Da bin ich stolz auf meine Badener. Sie wissen, daß ich kein Parteimann bin, noch sein kann, noch sein will, und deshalb haben sie mich von rechts bis links verstanden und das aus meinen Worten genommen, was ein jeder sich gern beherzigen möchte.

Den Feinden einmal ordentlich an den Kragen zu gehen und ihre affektierte Nichterhaltung in Dingen der Schuldfrage und der demokratischen Parole zu verhöhnen, war mir schon lange ein Bedürfnis. Das gleiche Bedürfnis empfindet ich, dem heidnischen Gebaren die Bergpredigt entgegenzuhalten und mit dieser Lehre der Liebe auch die Pflicht des Stärken, die Rechte der Menschheit zu wahren, in ein deutliches Licht zu stellen, da über beide Dinge eine beklagenswerte Unsicherheit und ein trauriger Wirrwarr der Begriffe entstanden ist. Denn einerseits verfälschen unsere Feinde diese heiligsten Gesichtspunkte durch ihre Lügen, Verleumdungen, und andererseits reagieren wir, unter den Beifallschreien dieser niederträchtigen Mächenschaften, auf eine zum Teil geradezu sinnlose Weise auf diese feindlichen Anzuspinnungen.

Entspringt mein Eintreten für Christentum und Menschheitsgewissen meinen innersten Ueberzeugungen, so kommt doch auch ein praktisches Moment hinzu, da in der Betonung dieser Anschauungen, die nach meiner Ansicht dem deutschen Geist und seinem Wesen tiefer innen liegen als dem der Engländer und Franzosen, ein Angriff auf die feindliche Suggestion von Pazifismus und Humanität zu finden ist, den man, wenn man will, eine moralische Offensive nennen kann. Ich leugne nicht,

daß mir dieser Gedanke unsympathisch ist, da ich von je der Anschauung war, daß Christentum und Menschenliebe für sich allein auftreten sollten, und der Gewinn, der in ihnen liegt, nicht in ein besonderes Licht gestellt werden dürfte. Aber dieser Begriff wohnt ihnen nun einmal inne, und wenn er dem Frieden dient, so dient er einer guten Sache.

Anfang und Ende waren also mit der Offensive gegen die Lüge und Suggestion und mit der sogenannten moralischen Offensive gegeben. Wollte ich aber die demokratische Parole der Westmächte verhöhnen, so mußte ich mich mit unseren inneren Erscheinungen abfinden. Da ich den westlichen Parlamentarismus für Deutschland und Baden ablehne, so muß ich dem habsburgisch resp. deutschen Volke sagen, daß ich seine Heilmittel seien. So gewinne ich die Blattform, bei der ich die Wege, die ich gehen will, selbst in der Hand behalte, und die Badener lassen sich gern führen, wenn sie fühlen, daß man für ihre Räte und Sorgen Verständnis hat.

In der Friedensfrage stelle ich mich auf denselben Standpunkt. Ich wollte nur den Geist andeuten, in dem wir an diese Frage herantreten sollten, im Gegensatz zu den Machhabern des Westens. Das „Wie“ ist mir hier deshalb von größtem Wert, weil das „Was“ so schwer zu bestimmen ist. Denn auch ich wünsche natürlich eine möglichst Ausnutzung unserer Erfolge und im Gegensatz zu der sogenannten Friedensresolution, die ein schreckliches Kind der Angst und der Berliner Bundstage war, wünsche ich möglichst große Vergütungen in irgendwelcher Form, damit wir nach dem Kriege nicht zu arm werden.

Meine Ansicht deckt sich wohl hier nicht ganz mit der Deinen, denn ich bin heute noch nicht dafür, daß mehr über Belgien gesagt werde, als schon gesagt ist. Die Feinde wissen genug, und Belgien ist einem so schlauen und weltlugen Gegner gegenüber, wie es England ist, das einzige Objekt der Kompensationen, das wir besitzen. Etwas anderes wäre es, wenn die Bedingungen eines dauernden Friedens schon gegeben wären. Aber gerade hier haben Lloyd George und Clemenceau die Brücken abgebrochen.

Damit hast Du also die authentische Interpretation meiner Rede, die in hunderttausend Exemplaren als Flugblatt zur Volksaufklärung vom Ministerium verbreitet worden ist, wovon ich Dir sechs Exemplare einlege.

Ich danke Dir nochmals für alles Freundliche, das Deine Artikel und Deine Briefe für mich enthalten. Ich habe all dem gegenüber das Gefühl, d'avoir fait de la poésie sans le savoir. Eines nur möchte ich noch dazu sagen. Die Rede ist ein Ganzes; wer den Anfang wegläßt, mißdeutet das Ende und umgekehrt. Ich habe eine sehr schlechte Meinung von der moralischen Verfassung der Machthaber unserer Feinde, von der horrenden Urteilslosigkeit ihrer Völker. Wir haben hier gegen eine Niedertracht der Gesinnung zu kämpfen, wie sie schändlicher wohl nie bestand. Wir dagegen sind durch Dummheit, denn Alldeutsche und Friedensresolutionen sind beides gleich dumme Erscheinungen, wenigstens in der Form, in der sie auftreten. Auch sonst gibt es Gemeinheit genug auch bei uns. Aber sie ist weniger bewußt, weniger Lüste gegen den heiligen Geist.

Wenn wir uns wiedersehen werden, weiß ich nicht zu sagen. Das Bahnhafen ist kein Vergnügen mehr, und bei der Kälte erst recht nicht. Ich hoffe, das Frühjahr bringt uns wieder einmal zusammen.

Bis dahin leb wohl und sei herzlich gegrüßt von Deinem treuergebenen Bette

Max.

Bermischte Nachrichten.

:: Rüdesheim, 16. Okt. Heute Mittwoch und morgen Donnerstag erhalten sämtliche Bezirke Zuder, der im Gefallenhause ausgegeben wird.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 1 1/2 Pfund und beträgt der Preis hierfür 62 Pfennig.

:: Rüdesheim, 16. Okt. Die Verwaltung der städtischen Werke gibt folgendes bekannt: Infolge des andauernden Kohlenmangels und der mangelhaften Beschaffenheit der Kohle wird in nächster Zeit häufig mit Störungen in der Ueberlandzentrale in Eltville, an die auch das hiesige Elektrizitätswerk angeschlossen ist, zu rechnen sein. Um diesen mitunter Stundenlangen, im ganzen Rheingau fühlbaren Störungen in unserem städtischen Betrieb zu begegnen, sind wir bemüht, die als Reserve dienende seitherige Sauggasanlage zu voller Leistungsfähigkeit zu bringen. Wir haben zu diesem Zweck eine Einrichtung getroffen, die es ermöglicht, daß das für die Maschinen benötigte, seither im Elektrizitätswerk erzeugte Gas künftig der städtischen Gasleitung entnommen werden kann, wodurch eine augenblickliche Aufnahme der Stromerzeugung gewährleistet wird. Da der hierfür benötigte Gasregler heute nicht beschafft werden kann, wird es sich nicht vermeiden lassen, daß beim ersten Anlaufen der Maschinen sich in einem gewissen Umkreis des Elektrizitätswerkes größere Schwankungen in der Gasleitung bemerkbar machen, die aber in wenigen Minuten gleichzeitig mit dem Einsetzen der elektrischen Stromzuführung wieder ausgeglichen sein dürften. Dies wird zur Kenntnis der Gas- und Stromabnehmer gebracht.

A.A. Rüdesheim, 15. Okt. Altbekleidungsstücke heraus! Der Winter steht wieder vor der Tür und der Bedarf an der warmen Winterkleidung macht sich wieder sehr fühlbar. Für die ärmere Bevölkerung, welche nicht in der Lage ist, zu den jetzt unerschwinglichen Preisen sich neue Kleidung zu beschaffen, ist die Einrichtung von Altbekleidungsstellen getroffen, welche getragene Kleidungsstücke aufkaufen, reinigen, instandsetzen und dann an die bedürftige Bevölkerung abgeben. Der Rheingaukreis hat mit der Stadt Wiesbaden einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem alle im Rheingaukreise abgelieferten getragenen Kleidungsstücke bei der Altbekleidungsstelle Wiesbaden abgegeben und nach Instandsetzung dort oder bei dem Kaufhaus Max Eis in Eltville wieder bezogen werden können. Da die Inanspruchnahme unserer Altbekleidungsstelle zurzeit eine sehr große ist, richten wir an alle, die in der Lage sind, Kleidungsstücke zu entbehren, die Bitte, diese abzugeben. Die Kleidungsstücke werden gut bezahlt, auch kann auf Grund einer Abgabebescheinigung ein Bezugsschein für ein ähnliches Kleidungsstück ohne Prüfung der Notwendigkeit ausgestellt werden. — Gefälschte Bezugsscheine. Jede rechtswidrige Aenderung auf Bezugsscheinen beim Gebrauche des Scheines zum Zwecke einer Täuschung ist Urkundenfälschung. Eine solche kann nicht mit Geldstrafe gesühnt werden, sondern zieht Gefängnis- oder gar Zuchthausstrafe nach sich. Die Ueberwachung ist jetzt so scharf, daß dringend vor dem Wahne gewarnt werden muß, eine Aenderung könne unbemerkt bleiben. Die Geschäfte müssen sämtliche Scheine an eine Kontrollstelle zur Nachprüfung abgeben, wo eine Fälschung sofort entdeckt wird. Die Gerichte beginnen nun aber auch, die Strafen, welche sonst nur auf einen Tag Gefängnis lauteten, zu erhöhen. So wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht zu Frankfurt a. M. eine 19 jährige Kon-

Koristin, die aus „1 Paar Damenstrümpfe“ „1 Paar Damenschuhe“ gemacht hatte, zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt; außerdem wurde sie noch mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Bezugsschein einer Freundin für sich verwendet hatte, denn Bezugsscheine sind nicht übertragbar. — Zu Beginn dieses Jahres ist bei einem Einbruch in die Lebensmittelabteilung Wannsee ein Stempel mit den Worten „Gemeindevorsteher Wannsee, Kreis Teltow“, ohne Schutzzeichen gestohlen worden. Es wird wahrgenommen, daß mit Hilfe dieses Stempels gefälschte Bezugsscheine in Umlauf sind, insbesondere Bezugsscheine A. II., die diesen Stempel links unten in violetter und überdies rechts unten in roter Farbe aufweisen. Die bei der Bezugsscheinausfertigung in Wannsee benutzten Stempel haben den Vordruck „Amtsvorstand Wannsee Kreis Teltow“ mit dem Adler in der Mitte. Die Gewerbetreibenden werden daher gewarnt: Personen, die Bezugsscheine mit dem eingangs beschriebenen Stempel in Verkehr zu bringen suchen, sind der Polizei zu übergeben.

R. M. Müdesheim, 11. Okt. Bekanntlich wurden im vorigen Jahre zur Wiederaufrichtung der durch den Russeneinfall geschädigten Kreise und Städte Ostpreußens besondere Patenvereine gebildet. Für die Landgemeinden des Kreises Stallupönen übernahm der Regierungsbezirk Wiesbaden (mit Ausnahme von Frankfurt a. M. und Unterarmutskreis) diese Patenschaft. Die Leistung, die dem zu diesem Zwecke gebildeten Kriegshilfsvereine zufiel, bezifferte sich auf 300 000 M. und davon entfielen auf den Rheingaukreis 23 116 M. Von dieser Summe bediente der Rheingaukreis selbst 13 000 M. nach Beschluß des Kreistages. Da für die übrigen 10 116 M. sich eine Deckung nicht finden ließ, richtete der Königl. Landrat auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten an eine Reihe größerer Firmen und Güterbesitzer die Bitte um Leistung freiwilliger Beträge. (Die Namen der Geber sind in der amtlichen Bekanntmachung abgedruckt.) Außerdem hat bei dieser Gelegenheit die Chemische Fabrik vormals Goldenberg, Geromont & Cie. in Winkel zur Einrichtung

von Mütterberatungsstellen im Kreise 1000 M. gestiftet. Die öffentliche Dankagung für diese Gaben ist im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer un- Blattes abgedruckt. Es ist sehr zu wünschen, daß auch der noch ungedeckte Betrag von 2016 M. Geber findet, damit der Rheingaukreis anderen Kreisen gegenüber, die die ihnen zugewiesene Leistung voll erfüllt haben, nicht zurücksteht. Der Kreistag hat jede weitere Leistung abgelehnt. Etwaige Ueberschüsse über die Pflichtsumme sollen für die Einrichtung der Mütterberatungsstellen Verwendung finden.

11. Müdesheim, 16. Okt. Das Kaiserliche Postamt ersucht uns, folgendes bekanntzugeben: Infolge weiterer Erkrankungen an Grippe ist das Postamt voraussichtlich gezwungen, eine Briefbestellung und die Paketbestellung ausfallen zu lassen. Die Paketarten werden durch die Briefträger bestellt, die Pakete müssen am Schalter abgeholt werden.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e y, Müdesheim.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß langliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse eingewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfer und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonanzen, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Unterarmutskreis, Rheingaukreis Bezirkskommando Wiesbaden, Vertramstr. 3, Zimmer 45 und Hilfsdienstmeldestelle Wiesbaden, Lohheimerstr. 1, Zimmer 12.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Ablehnschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

D. R. A. 284

— 1 —

Im hiesigen Handelsregister A Nr. 284 ist heute eingetragen die Firma **Wittolin Wieners Nachfolger**. Inhaber ist Kaufmann **August Zobus** in Gelsenheim a. Rh. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten der **Maria Wieding**, geborene Storch, ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch August Zobus ausgeschlossen.

Müdesheim a. Rh., den 5. August 1918.

Rgl. Amtsgericht.

D. R. B 17
— 22 —

Öffentliche Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B. Nr. 17 ist heute bei der Firma **Asbach & Co. G. m. b. H.** zu Müdesheim eingetragen worden:

Dem Kaufmann **Hermann Asbach** zu Müdesheim am Rhein ist Gesamtprokura erteilt mit der Maßgabe, daß ihm bis zur Ernennung eines weiteren Prokuristen Einzelprokura erteilt ist.

Müdesheim a. Rh., 13. August 1918.

Rgl. Amtsgericht.

In das Handelsregister Abt. B Nr. 26 des unterzeichneten Gerichts ist heute die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma **„Rheinische Weinvertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Müdesheim“** eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juli 1918 festgestellt. Alleiniger Geschäftsführer ist bis auf Weiteres **Julius Trapp**, Weinhändler in Müdesheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel von alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bezw. Prokuristen bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Andernfalls ist der alleinige Geschäftsführer, ebenso wie der allein neben dem Geschäftsführer bestellte Prokurist allein zur Vertretung befugt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger.

Müdesheim, den 11. Oktober 1918.

Königl. Amtsgericht.

D. R. A 229.

Öffentliche Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A. Nr. 229 ist bei der Firma **Peter Paulus & Sohn**, Weineinkaufsgeschäft in Müdesheim i. Rheingau eingetragen worden:

In **Wolfsan der Weser** ist eine Zweigniederlassung begründet. Müdesheim a. Rh., 7. Oktober 1918.

Rgl. Amtsgericht.

Gen.-Reg. 17.

Öffentliche Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der **Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H. in Lorch a. Rh.** heute eingetragen worden:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im nachstehenden Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden, bei dessen Eingehen zunächst im Reichsanzeiger.

Müdesheim a. Rh., 5. August 1918.

Rgl. Amtsgericht.

Gen.-Reg. 31 — 75. —

Öffentliche Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei Nr. 31 **Johannisberger Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. n. H.** in Johannisberg heute eingetragen worden:

Die Veröffentlichung der Bilanz soll von jetzt ab statt im Amtsblatt im Raiffeisener landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt erfolgen.

Müdesheim a. Rh., 10. Oktober 1918.

Rgl. Amtsgericht.

Gesetzlich vorgeschrieben!

**Luxussteuerbücher
Warenumsatzsteuerbücher
Steuerkassabücher**

zu beziehen durch

Fischer & Metz, Müdesheim.